

Nr. 3179/J <sup>II-6398</sup> der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1992-06-26

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider  
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Arsen-Kontaminierung in Arnoldstein

Bereits im Jahre 1987 wurde dem Hohen Haus anlässlich einer Erklärung der vormaligen Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie, Dr. Marilies Flemming, zur Umweltsituation in Österreich über einen Rohbericht eines vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen erarbeiteten Umweltberichtes 1987 berichtet sowie angekündigt, daß dieser Bericht nach seiner Überarbeitung als endgültiger Umweltbericht dem Nationalrat vorgelegt werde. Bereits in dieser Erklärung wies die Bundesministerin darauf hin, daß das Umweltbundesamt den naturwissenschaftlichen Teil des österreichischen Bodenschutzkonzeptes erarbeite, welches dann die Grundlage für legislative Maßnahmen zum Schutz des Bodens sein soll.

In der Debatte über diese Erklärung wurden unter anderem auch die mangelnden Kontrollmöglichkeiten des Umweltbundesamtes gegenüber den Unternehmen der verstaatlichten Industrie angesprochen, die sich dahingehend äußerten, daß die angesprochene Behörde nicht einmal Emissionsmessungen in der Verstaatlichten durchführen dürfe.

In seiner Wortmeldung führte der vormalige Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Dr. Rudolf Streicher, hiezu aus, daß sein Vorgänger Dr. Lacina den angesprochenen Umweltbericht der verstaatlichten Industrie in Auftrag gegeben habe. Dieser sei von einem "Zivildienstler Martin" verfaßt worden, von Dr. Lacina seien jedoch die darin aufgestellten Behauptungen in vielen Punkten bezweifelt worden, weshalb er die Vorstände der verstaatlichten Unternehmungen zu Diskussionen darüber mit dem Autor eingeladen habe. Bei diesen Diskussionen seien sehr viele Mängel und falsche Behauptungen im Bericht offenbar geworden, sodaß eine völlige Neufassung unter fachlich fundierten Gesichtspunkten erforderlich geworden wäre, wovon aber aufgrund anderweitiger Tätigkeit des Autors letztendlich abgesehen wurde. Die im Bericht verwendeten Daten bezeichnete Dr. Streicher als keinesfalls mehr aktuelle Daten des Jahres 1984. Von einer Veröffentlichung dieses Berichtes sei aufgrund der Tatsache, daß diese Rohfassung ein teilweise völlig falsches Bild vermittele, Abstand genommen worden.

In Zusammenhang mit den bekanntgewordenen Umweltaffären der Bleiberger Bergwerks Union (BBU) in Arnoldstein sowie der Montanwerke in Brixlegg richten die unterzeichneten Abgeordneten daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

### Anfrage:

1. Ist Ihnen der von Dr. Streicher bereits 1988 angesprochene "Umweltbericht der verstaatlichten Industrie", in welchem eine Auflistung der damals in den Unternehmungen bereits bekannten Umweltprobleme und ein entsprechender Kommentar dazu enthalten sein soll, bekannt?

Wenn ja, sind Sie bereit, diesen Bericht dem Nationalrat vorzulegen und wann werden Sie dies bejahendenfalls tun?

Wenn nein, warum ist Ihnen dieser Bericht nicht bekannt? Wann gedenken Sie sich darüber informieren zu lassen?

2. Entspricht es den Tatsachen, daß bereits in diesem Bericht die eingangs angesprochenen Unternehmen (BBU-Arnoldstein, Montanwerke Brixlegg) als Altlasten erfaßt worden sind?

Wenn ja, seit wann ist Ihnen dies bekannt?

3. Welche Vorkehrungen wurden von Ihrer Seite bzw. seitens Ihrer Vorgängerin getroffen, um in den angesprochenen Gebieten Österreichs eine Grundwasserkontaminierung hintanzuhalten?

Wenn keine, warum wurden bislang keine Vorkehrungen getroffen?

4. Wurden seit 1988 Emissionsmessungen des Umweltbundesamtes in Betrieben der verstaatlichten Industrie vorgenommen und wenn ja, wurde Ihnen oder Ihrer Vorgängerin hierüber ein Bericht vorgelegt? Wann gedenken Sie diesfalls diesen Bericht dem Nationalrat vorzulegen?

Wenn nein, warum wurden diese Emissionsmessungen bislang noch immer nicht durchgeführt?

5. Entspricht es den Tatsachen, daß von einer Neubearbeitung des angesprochenen "Umweltberichts der verstaatlichten Industrie" lediglich aufgrund anderweitiger Tätigkeit des Autors, ein gewisser "Zivildienstler Martin", bis zum heutigen Tag abgesehen wurde?

Wenn ja, warum; ist dies vielleicht wegen mangelnder Fachkenntnis des Ihnen zur Verfügung stehenden Personals oder aufgrund von Personalmangel in den zuständigen Dienststellen Ihres Ressorts unterblieben?

Wenn nein, wann gedenken Sie diesen Bericht dem Nationalrat vorzulegen?

6. Welche Fortschritte hat die Erarbeitung des naturwissenschaftlichen Teiles des österreichischen Bodenschutzkonzeptes durch das Umweltbundesamt seit 1988 gemacht? In welchem Zeitraum kann mit der Durchführung legislativer Maßnahmen zum Schutz des Bodens gerechnet werden?

Wenn seit 1988 keine Fortschritte gemacht wurden, wie erklären Sie sich dies?